



## KONZEPTION

Mutter/Vater-Kind-Haus Maria Magdalena  
Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter  
und Kinder nach § 19 SGB VIII

Ein Angebot des SkF Freiburg e.V. · Kartäuserstraße 51 · 79102 Freiburg





## **Der Träger**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein bundesweit tätiger Frauenfachverband mit derzeit 146 eigenständigen Ortsvereinen und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes bietet er Kindern und Jugendlichen sowie Frauen und Familien Unterstützung in besonderen Lebenslagen und -krisen.

Die Arbeitsgebiete im Ortsverein Freiburg umfassen an drei Standorten im Freiburger Stadtgebiet stationäre und ambulante Angebote der Erziehungshilfe nach §§ 27 ff SGB VIII, § 16 SGB VIII und § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und Kind), Kindertagesstätten, Schwangeren- und Familienberatung sowie Angebote der Frühen Hilfen.

Entsprechend des Leitbildes beraten und begleiten die Mitarbeiter:innen des SkF Freiburg Menschen, die Hilfe brauchen - unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Konfession. Die Angebote orientieren sich an der persönlichen Situation und den Ressourcen der Erwachsenen, Kinder, Jugendlichen und Familien. Sie werden kontinuierlich auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse und des Bedarfs der hilfesuchenden Menschen weiterentwickelt.

Seit August 2010 befindet sich das Mutter/Vater-Kind-Haus<sup>1</sup> in der Komturstraße 45a in Freiburg. Das Leistungsangebot umfasst auf sechs Etagen 15 Plätze für Schwangere und Mütter, sowie Plätze für deren Säuglinge und Kinder, aufgeteilt auf zwei Wohngruppen in Zwei- bzw. Drei-Raum-Appartements. Es handelt sich um stationäre Wohngruppen mit einem Betreuungsumfang von 24-Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr durch Fachkräfte im Schichtdienstbetrieb.

Teil der Einrichtung ist eine Krabbelgruppe „der kleine MuK“ für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 1,5 Jahren.

Eine enge Kooperation besteht mit der Kindertagesstätte im Erdgeschoß, die sich ebenfalls in Trägerschaft des SkF Freiburgs befindet und in der vier Betreuungsplätze für Kinder von Mütter und Vätern des Mutter/Vater-Kind-Hauses verfügbar sind. Die im Haus Maria Magdalena wohnhaften Mütter und Väter finden trägerintern niedrigschwellige Unterstützung im Rahmen der anderen oben aufgeführten Angebote. In besonderer Weise relevant sind dabei die Angebote der Frühen Hilfen.

## **Rechtliche Grundlage des Angebots**

Die Unterstützung der Mütter, Väter und ihrer Kinder erfolgt auf der Grundlage des § 19 SGB VIII.

Beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 99 SGB IX (wesentliche geistige Behinderung) kann das Modul Qualifizierte Assistenz auf der Grundlage des § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 SGB IX in Anspruch genommen werden.

---

<sup>1</sup> Die Verwendung der Begriffe Mutter und Vater orientiert sich am Wortlaut des Gesetzestextes der rechtlichen Grundlage des Angebotes (§ 19 SGB VIII). Im Rahmen der vorliegenden Konzeption sind damit Menschen gemeint, die allein oder gemeinsam die Erziehungsverantwortung für ein Kind übernehmen.

## **Einzugsgebiete**

Der Träger arbeitet im Rahmen des § 19 SGB VIII in der Regel mit den Jugendämtern aus dem weiteren Umkreis zusammen. Grundlage ist die Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Stadt Freiburg.

## **Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an Schwangere sowie an Mütter und Väter mit einem Aufnahmealter ab 14 Jahren, mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren, die allein für dieses sorgen. Die Einbeziehung des jeweils anderen Elternteils oder anderer Personen ist möglich, sofern dies vom leistungsberechtigten Elternteil gewünscht und im Sinne des Kindeswohls und der Familienentwicklung förderlich ist.

Vorraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft seitens der Mütter und Väter, für ihre Kinder allein sorgen zu wollen und dafür Unterstützung durch die Fachkräfte anzunehmen.

Ausgerichtet sind die 15 Plätze der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung auf Mütter und Väter mit gravierenden sozialen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen der Erziehungskompetenz. In Verbindung mit dem Modul Qualifizierte Assistenz können auch Mütter und Väter mit einer Lernbehinderung, geistigen Behinderung oder kognitiven Einschränkung aufgenommen werden. Daraus resultiert ein hoher Schutz- und Hilfebedarf für die Kinder, verbunden mit einem erheblichen Klärungsbedarf hinsichtlich des Kinderschutzes. Darüber hinaus benötigen die Mütter und Väter dieser Zielgruppe ein hohes Maß an individueller Unterstützung, die deshalb ein fester Bestandteil des Angebotes ist.

Die räumlichen Begebenheiten machen es möglich, dass in drei Apartments auch Mütter/Väter mit zwei Kindern einziehen können.

## **Gruppenspezifische Differenzierung**

Die 15 Betreuungsplätze verteilen sich auf zwei Gruppen, die sich in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe und entsprechende Ausrichtung wie folgt differenzieren lassen:

**Gruppe 1** ist schwerpunktmäßig für die Aufnahme von Schwangeren und Müttern/Vätern mit Säuglingen zuständig. Alle Themen rund um die Geburt werden dort bearbeitet. Die Anleitung der Mütter/Väter in der Grundversorgung und Aufsicht ihrer Kinder ist ein zentraler Bestandteil dieser Gruppe.

**Gruppe 2** ist schwerpunktmäßig für die Verselbständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern und für Mütter/Väter mit älteren Kindern zuständig. Alle Themen rund um Verselbständigung und Perspektiventwicklung werden dort bearbeitet. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit auf dieser Gruppe ist, die Mütter/Väter in den Entwicklungs- und Autonomieschritten der Kinder zu begleiten und das Thema Aufsichtspflicht zu beachten.

Die **Betreuungsplätze im 6. OG** ermöglichen einen variablen und am individuellen Bedarf ausgerichtete Belegung mit Müttern/Vätern. So können im 6. OG Mütter/Väter betreut werden, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in einer der beiden Gruppen leben können, sollen oder wollen. Dadurch ist die räumliche Voraussetzung vorhanden, um innerhalb des Leistungsangebots auf gruppenspezifische Besonderheiten, Verselbständigungsschritte oder die spezifischen Anforderungen einer geteilten Erziehungsverantwortung eingehen zu können (siehe auch Abs. Raumkonzept).

Orientiert an den konzeptionellen Zielsetzungen und unter Berücksichtigung der schwerpunktmäßigen Ausrichtung der Gruppe werden die jeweils individuellen und konkreten Ziele im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt (siehe unten).

### **Mögliche Problemlagen**

Folgende Problemlagen können zu einer Aufnahme führen (nicht abschließende Aufzählung):

- Mütter/Väter, die bei der Versorgung, Pflege, Förderung und Erziehung ihres Kindes umfassende Unterstützung, Anleitung und Begleitung bedürfen
- Mütter/Väter, die keine Ressourcen im alltagspraktischen Handeln mit ihrem Kind haben und in allen erforderlichen Bereichen wie z. B. persönliche, schulische, finanzielle und berufliche Weiterentwicklung Unterstützung benötigen
- Mütter/Väter, die aufgrund biografischer Erlebnisse traumatisiert sind (Gewalt, Flucht, Missbrauch)
- Soziale Benachteiligung oder das Erleben von Vernachlässigung
- psychische Instabilität
- fehlende familiäre Unterstützungssysteme (Herkunftsfamilie und/oder weitere soziale Bezüge im Umfeld nicht ausreichend vorhanden)
- körperliche Einschränkungen und/oder Erkrankungen
- seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung
- kognitive Beeinträchtigungen
- Drogen- und Suchterfahrung
- Prostitutionsgefährdung
- Klärung der kindlichen Betreuungsperspektive (Inpflegegabe oder Adoption, Clearing)
- Klärung eventueller Defizite des Kindes und Förderbedarf
- Sicherung des Kindeswohls (Zwangskontext durch richterliche Auflagen)

Ausschlusskriterien sind (nicht abschließende Aufzählung):

- akut suchtabhängige Personen
- Personen mit einer akuten Psychose und/oder anderen psychischen Krisen, die einen psychiatrischen Aufenthalt notwendig machen
- keinerlei Mitwirkungsbereitschaft hinsichtlich des tatsächlichen Unterstützungsbedarfes
- hochgradige Kriminalität
- hochgradige Gewaltbereitschaft/fehlende Impulssteuerung

### **Ziele**

Die pädagogisch-fachliche Arbeit im Mutter/Vater-Kind-Haus Maria Magdalena orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 19 SGB VIII. Diese rechtliche Grundlage des Angebots wird in den Eckpunkten der Anlage 2.5 zum Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII Baden-Württemberg (in der Fassung vom 27.09.2016 und zuletzt aktualisiert am 09.12.2020) in Ziele übersetzt und konkretisiert, die für die vorliegende Konzeption übernommen werden:

#### **Zielsetzungen für Schwangeren und Mütter/Väter**

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten Betreuung, Versorgung und Unterstützung, die die Bedürfnisse der Mutter oder des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen

- Erlangung von Alltagskompetenzen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schwangeren- bzw. der Mutter/des Vaters in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung und frühkindliche Bindung, um die gemeinsam mit dem Kind/den Kindern ein selbständiges Leben führen zu können
- Stabilisierung der psychosozialen und psychischen Situation
- Stärkung der Elternkompetenz und Erziehungsfähigkeit, Befähigung und Ausübung der elterlichen Sorge
- Vermeidung und Überwindung von Überforderungs- und Krisensituationen, z. B. im Kontext von Schwangerschaft und Geburt
- Eigenständige Betreuung und Pflege der Säuglinge und Kinder, Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse sowie Sicherung des Kindeswohls
- Unterstützung zur Sicherstellung des Schulbesuchs, der Berufsvorbereitung, der Ausbildung oder der Berufstätigkeit der Anspruchsberechtigten
- Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration, Sicherstellung der Existenzgrundlage
- Entlastung belasteter Mütter/Väter durch eine adäquate Kinderbetreuung, Vermeidung und Überwindung von Überforderungssituationen

#### **Zielsetzungen für die zu betreuenden Kinder**

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten Betreuung, Versorgung, Pflege und Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse
- Gewährleistung des Kinderschutzes insbesondere mit Blick auf die frühkindliche Lebensphase und die Sicherung der Kinderrechte
- Klarheit über den Stand der frühkindlichen Entwicklung und Bedarfe zum frühzeitigen Erkennen von Entwicklungsdefiziten.
- Sicherstellung der frühkindlichen Förderung des Kindes in allen Entwicklungsbereichen

#### **Weitere konzeptionelle Zielsetzungen**

Die spezifische konzeptionelle Ausrichtung des Mutter/Vater-Kind-Hauses Maria Magdalena macht es möglich, über die im Rahmenvertrag formulierten Ziele hinausreichende, ergänzende Zielsetzungen zu verfolgen. Das sind insbesondere:

- Aufbau einer Erziehungspartnerschaft im Kontext von Krabbelgruppe und Elternschule, um Entwicklungsdefizite der Kinder zu kompensieren, ohne eine Konkurrenzsituation entstehen zu lassen (Kleiner MuK)
- Entwickeln einer Tages- und Wochenstruktur und eines Lebensrhythmus mit Kind, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, weil dadurch die Grundlage für einen gelingenden Schulbesuch, für Ausbildung oder Berufstätigkeit gelegt wird (Bildungs- und Strukturprogramm)
- Aufbau sozialer Kompetenzen als Grundlage eines Lebens in und mit der Gemeinschaft (Gruppenaktivitäten)

#### **Leistungsbereiche und Methoden**

Die Arbeit mit dieser Zielgruppe und die Ausrichtung an den Zielbereichen erfordern besondere Kompetenzen und Rahmenbedingungen. Mütter bzw. Väter mit deutlichen Einschränkungen in der Erziehungskompetenz bei gleichzeitigem hohem individuellen Schutz- und Hilfebedarf der betroffenen Kinder bedürfen einer für alle Mütter oder Väter verfügbaren Ergänzung der

Grundleistungen. Zur Deckung von weiteren, individuell unterschiedlichen Bedarfen, sind passgenaue Zusatzleistungen notwendig.

Grundsätzlich gilt: Die Sicherung des Kindeswohls hat höchste Priorität, ebenso wie die Förderung der Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind. Kann sich zwischen Mutter/Vater und Kind längerfristig keine gesunde Bindung entwickeln und/oder ist das Kindeswohl in der Obhut der Mutter/ des Vaters nicht sichergestellt, so arbeiten wir in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt an der Trennung von Mutter/Vater und Kind und begleiten diesen schwierigen Prozess mit der gebotenen Fachlichkeit.

Ergänzend zu den in den nachfolgenden Absätzen beschriebenen Leistungen im Kontext des § 19 SGB VIII beinhaltet das Angebot des Mutter/Vater-Kind-Hauses Maria Magdalena die Gewährleistung der Kinderbetreuung aller in der Einrichtung lebender Kinder. Das ermöglicht eine individuelle und passgenaue Entscheidung für eine den jeweiligen Kindern und Elternteilen gerecht werdende Betreuungsform, die im Hilfeverlauf angepasst werden kann. Als Betreuungsformen stehen zur Auswahl:

- Betreuung im Kleinen MuK (enge Begleitung und hohes Maß an Unterstützung – siehe Anlage *Konzeption Kleiner MuK*)
- Betreuung in der Kita Auenland (die Betreuung der Kinder im selben Gebäude, durch denselben Träger aber in einer anderen Organisationseinheit eröffnet ein Lernfeld in einem geschützteren Rahmen)
- Betreuung in einer externen Tageseinrichtung (stellt höhere Ansprüche an die Mütter/Väter in Bezug auf Verlässlichkeit und Kommunikation – ausgerichtet auf Verselbständigung)

Die Integration der Kinderbetreuung in das Mutter/Vater-Kind-Haus ermöglicht es den Müttern/Vätern, dort wo es ihren Bedarfen entspricht, ihren Anspruch auf Kinderbetreuung eng und bedarfsgerecht mit den Unterstützungsleistungen zu verbinden, die im Folgenden ausführlicher beschrieben sind.

### **Grundleistungen**

Beschrieben werden hier Leistungen, die allen Müttern und Vätern gleichermaßen in Anspruch nehmen, die allein für die Versorgung eines oder mehrerer Kinder zuständig sind. Die Rahmenbedingungen der Wohngruppen, sowie der Ablauf des Alltags sind im Anhang hinterlegt (Anhang *Tagesstruktur, Strukturprogramm, Gruppenangebot*).

#### *Alltagspädagogische Grundleistung im Bereich Wohnen Mutter und Kind (Gruppe 1 und Gruppe 2)*

Die Wohngruppen bieten die Möglichkeit, grundlegende Kompetenzen zu erlernen, mit deren Hilfe der Alltag mit einem Kind gelebt und bewältigt werden kann. Die Alltagsstruktur bietet wiederkehrende Tagesabläufe, die von den pädagogischen Fachkräften begleitet werden:

- Feste Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen)
- Lernen am Modell (Alltagsbegleitungen, z.B. mindestens einmal wöchentlich stattfindende Abendbegleitung)
- wöchentlich stattfindende Apartmentputzkontrollen
- wöchentlich stattfindender Sicherheitscheck bzgl. der Kindesicherheit des Apartments
- Bezugsbetreuungssystem mit wöchentlich stattfindende Bezugsbetreuungsgesprächen (lösungs- und ressourcenorientierte Haltung)
- Unterstützung und Anleitung bei der alltäglichen Kinderversorgung

- Regelmäßige Reflektionsgespräche über Hilfeplanziele mit Bezugsperson und pädagogischen Fachdienst
- Vor den Hilfeplangesprächen wird mit den Müttern/Vätern das Transparenzpapier besprochen (siehe Anhang Beteiligungskonzept)
- Intervention bei Krisen und Konflikten. (Gruppe und pädagogischer Fachdienst)
- verschiedene Gesprächsangebote (Gruppen- und Einzelsettings)
- Begleitung der Mütter bei alltäglichen Aufgaben (Kochen, Waschen, Putzen, Einkaufen, Regelung der Finanzen, Umgang mit Schriftverkehr, Umgang mit rechtlichen Belangen, ...)
- Begleitung bei alltagspraktischen Aufgaben, die das ganze Haus betreffen (im Küchendienst mithelfen, Müll...)
- wöchentlich stattfindende Wohngruppenbesprechungen, sowie mehrfach im Jahr stattfindende Hauskonferenzen
- Unterstützung bei Überforderungssituationen der Mütter durch die pädagogischen Fachkräfte, auch in der Nacht
- zeitweise Betreuung der Kinder zur Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur situationsbedingten Entlastung der Mütter/Väter

### *Beschreibung von Schlüsselprozessen*

Die im Folgenden beschriebenen Prozesse sind zentrale Elemente der Grundleistungen, die in gleicher Weise bei allen Schwangeren und Mütter oder Vätern zum Einsatz kommen:

- Aufnahmeverfahren inklusive Risikoeinschätzung und Berücksichtigung gruppenspezifischer Aspekte bei der Aufnahmeentscheidung (Belegungssteuerung)
  - Beginn des Aufnahmeverfahrens ist die Anfrage eines Jugendamtes oder einer mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmten Anfrage anderer Institutionen/Personen.
  - Es folgt ein Informationsgespräch im Mutter/Vater-Kind-Haus Maria Magdalena, bei der die Einrichtung vorgestellt wird und ein erstes gegenseitige Kennenlernen stattfindet.
  - Auf dieser Grundlage trifft die Mutter/der Vater eine Entscheidung und verfasst ein Motivationsschreiben. Die umfassende Unterstützung erfordert von den Müttern und Vätern, dass sie sich auf die Hilfeform und die Angebote einlassen. Notwendig ist dafür eine bewusste Entscheidung für die Einrichtung und die Bereitschaft, sich für einen bestimmten Zeitraum auf ein Leben in der Gemeinschaft mit anderen Müttern/Vätern einzulassen.
  - Fachdienst und Leitung entscheiden gemeinsam über eine Aufnahme unter Berücksichtigung
    - der Passung des bekannten oder vermuteten Bedarfs zu den Unterstützungsangeboten, inkl. einer Risikoeinschätzung,
    - der aktuellen Gruppensituation und gruppenspezifischer Gesichtspunkte,
    - der im Bewerbungsverfahren deutlich gewordenen Motivation der Mutter/des Vaters,
    - aller weiterer im Aufnahmeverfahren verfügbaren Informationen.
- Vorgehensweise zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
  - Die Einschätzung, ob das Kindeswohl der in der Einrichtung lebenden Kinder gesichert ist, ist eine laufende Aufgabe aller in der Einrichtung tätigen Fachkräfte (siehe auch Abschnitt *Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII*).

- In Situationen, in denen es bereits einen begründeten Verdacht gibt, dass das Kindeswohl von den Müttern/Vätern nicht gesichert werden kann (z. B. im Aufnahmeverfahren oder im Anschluss an die hier beschriebene Vorgehensweise), kann das Modul *Clearing bei potentieller Kindeswohlgefährdung* in Anspruch genommen werden. Das ermöglicht nicht nur eine Einschätzung, ob das Kindeswohl gefährdet ist, sondern auch eine präzisere Vorstellung dahingehend, warum die Mutter/der Vater das Kindeswohl nicht adäquat sicherstellen kann und welche unterstützende Maßnahmen zur Gewährung des Kindeswohl notwendig sind.
- Ein explizites Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ergänzt diese zur Sicherung des Kindeswohls verfügbaren Maßnahmen. Es kommt dann zum Einsatz, wenn zeitnah eine Einschätzung getroffen werden muss, ob das Kindeswohl gefährdet ist und orientiert sich an der Vereinbarung mit dem Jugendamt Freiburg (Stand September 2021). Die Entscheidung für die Durchführung des Verfahrens wird in Abstimmung zwischen Team und Fachdienst getroffen. Es beinhaltet die folgenden Schritte:
  - Hinzuziehen einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft (i.d.R. aus dem Träger, aber nicht aus der Einrichtung)
  - Einbeziehen der Mutter/des Vaters und Vereinbaren von Maßnahmen und/oder
  - Benachrichtigung des Jugendamtes unter Verwendung des Mitteilungsbogens, ggf. mit dem Vorschlag weiterer Maßnahmen (z. B. Inanspruchnahme des Moduls *Clearing bei potentieller Kindeswohlgefährdung*)
- Durchführung einer qualifizierten Hilfeplanung und Fortschreibung nach § 36 SGB VIII
  - Die Grundlage der Maßnahme ist der gemeinsam gestaltete Hilfeplan, der sich individuell an den Zielen der Mütter und Kinder orientiert. Das zuständige Jugendamt erarbeitet den Hilfeplan in Kooperation mit der Einrichtung und der Bewohnerin. Die Einrichtung arbeitet mit den Müttern an den Hilfeplanzielen und hat hierfür ein eigenes Beteiligungsverfahren erarbeitet (siehe Anlage *Praxisansätze der Beteiligung im Mutter-Kind-Haus Maria Magdalena*).
- Methoden und Verfahren der Partizipation und Beteiligung für Mütter, Väter und deren Kinder, die in der Einrichtung zur Anwendung kommen.
  - Die Einrichtung hat ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren (siehe Abschnitt *Beteiligungs- und Beschwerdekonzept*). Die Vertrauensperson für die Bewohnerinnen wird regelmäßig von den Bewohnerinnen selbst gewählt.
  - Es gibt auf den Gruppen gewählte Gruppensprecherinnen, die die Meinungen der Gruppenbewohnerinnen vertreten und Elternsprecherinnen, die regelmäßig in das Team der Krabbelgruppe eingeladen werden.
  - Weitere Formen der Beteiligung sind in der Anlage *Praxisansätze der Beteiligung im Mutter-Kind-Haus Maria Magdalena* beschrieben.
- Sozialraumorientierung
  - Das Mutter/Vater-Kind-Haus Maria Magdalena ist in den Stadtteil integriert. Die Fachkräfte nutzen und erschließen für die Mütter/Väter und Kinder die verschiedenen Angebote und Netzwerke des Stadtteils und der zuständigen kirchlichen Gemeinden.

- Den Müttern und Vätern wird vermittelt, wie sie sich im Sozialraum bewegen können. Sie eignen sich Kompetenzen an, die es ihnen auch nach dem Auszug ermöglichen, sich in ihrem ggf. auch neuen Sozialraum einzugliedern.
- **Übergangsmanagement**
  - Im Rahmen von längerfristig planbaren Übergangsprozessen beteiligen sich die Fachkräfte des Mutter/Vater-Kind-Hauses Maria Magdalena in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt aktiv an der individuellen Perspektivklärung der Mütter und Väter. Die Mütter und Väter werden unterstützt bei allen Schritten der Verselbständigung: Wohnungssuche, Integration im Sozialraum, berufliche Perspektivklärung, Organisation von familiärer und außerfamiliärer Unterstützung, Beantragung von Anschlussmaßnahmen, Organisation von Kinderbetreuung usw. Bei Übergängen in andere Einrichtungen oder Hilfeformen finden entsprechende Übergabegespräche statt.
  - In Fällen, in denen es im Rahmen des Übergangsmanagements in besonderer Weise darum geht, vorhandene Ressourcen zu aktivieren und ggf. neue Ressourcen außerhalb der Einrichtung zu erschließen, kann das Modul Familienrat genutzt werden. Ausgehend von einer Sorgeerklärung seitens des Jugendamtes oder der Fachkräfte der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung können im Umfeld der Mutter/des Vaters eigenverantwortliche Lösungen gefunden werden.
- **Eltern- und Familienarbeit**
  - Elternteile und andere Familienangehörige, die nicht in der Einrichtung leben haben Besuchsmöglichkeiten und werden bei verschiedenen Angeboten miteinbezogen, z.B. Elterntrainings und Gespräche.
  - Bestehende familiäre und soziale Netzwerke werden erfasst und analysiert (Genogrammarbeit). Soweit sie der Zielsetzung des Angebotes nicht entgegenstehen werden diese Netzwerke aktiv in die Hilfeerbringung mit einbezogen. Familiäre Ressourcen sollen auch nach Beendigung der Hilfe verfügbar sein.

### **Konzeptionelle Schwerpunkte**

Beschrieben werden hier Leistungen, die allen Müttern und Vätern zur Verfügung stehen, die aber über die Grundbetreuung hinausgehen und Ausdruck der spezifischen fachlichen und konzeptionellen Ausrichtung des Mutter/Vater-Kind-Hauses Maria Magdalena sind.

#### *Krabbelgruppe und Elternt raining – Kleiner MuK*

Die Krabbelgruppe und das Elternt raining sind feste Bestandteile in der Alltagsstruktur der Einrichtung (siehe Anlage *Konzeption Kleiner MuK*). Kombiniert wird hier Kinderbetreuung für Mütter/Väter, die den Schul- bzw. Ausbildungsweg (wieder-)aufnehmen und die über keine anderen Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder verfügen mit entwicklungspsychologisch fundierter gezielter Förderung der Kinder sowie mit einer diagnostischen und intervenierenden Ausrichtung auf die Eltern-Kind-Interaktion. Die Krabbelgruppe ist in Kombination mit dem Elternt raining der zentrale Ort, an dem den besonderen, über die Grundleistungen hinausgehenden Erfordernissen der Zielgruppe in Bezug auf Kinderschutz, Entwicklungsförderung und Eltern-Kind-Interaktion Rechnung getragen werden kann. Dazu ist es notwendig, dass jedes Kind unter einem Jahr die Krabbelgruppe besucht.

An den Wochentagen ist der Kleine MuK zwischen 7 und 17 Uhr geöffnet. In dieser Zeit stehen drei Fachkräfte zur Verfügung, um die Betreuung von bis zu 10 Kindern in der Gruppe, das Elterntraining und die Begleitung der Eltern zu Terminen abzudecken.

Die Leistungen beinhalten u. a.:

- Betreuung und Versorgung des Kindes bis zu acht Stunden während der Abwesenheit der Mutter oder des Vaters aufgrund von Schule, Ausbildung oder Arbeitstätigkeit und fehlender Betreuungsalternativen
- Bezugsbetreuungssystem als Erziehungspartnerschaft
- Mitarbeiterinnen der Krabbelgruppe nehmen an Hilfeplangesprächen teil, um die Perspektive des Kindes zu vermitteln.
- Beobachtung und Überprüfung des Entwicklungsstands der Kinder (kindeswohlorientiertes Monitoring u. a. anhand von Entwicklungsbögen)
- einmal wöchentlich stattfindende Elterntrainings (mit Mutter/Vater und Kind ggf. auch mit nicht in Einrichtung lebendem Elternteil)
- einmal wöchentlich Angebot von Elterngruppen (Muki-Gruppe und Laufgruppe)
- am jeweiligen individuellen Bedarf orientiertes Ferienprogramm für Mutter/Vater mit Kind
- Begleitung der Mütter mit ihren Kindern zum Arzt und anderen relevanten, das Kind betreffende Termine (auch bei speziellen Abklärungen)
- regelmäßig stattfindende Elternabende
- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB): Videotraining für die Mütter/Väter, basierenden auf entwicklungspsychologischen und bindungstheoretischen Grundlagen

#### *Pädagogische Vormittagsbetreuung und individuelle Unterstützung für Mütter/Väter*

Die Vormittagsbetreuung und individuelle Unterstützung deckt drei zentrale Bedarfe ab, die in unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung im Hilfeverlauf von allen Müttern/Vätern wahrgenommen werden (siehe auch Anhang *Tagesstruktur, Strukturprogramm, Gruppenangebot*):

Für die Mütter/Väter, deren Kinder in Betreuung sind (extern oder intern), werden tages- und wochenstrukturierende Angebote vorgehalten, sofern sie sich nicht in Schule oder Ausbildung befinden. Die Leistungen des Strukturprogrammes thematisieren u. a. Bereiche, in denen die Mütter/Väter Entwicklungsbedarfe haben. Die sind neben Hauswirtschaft, Themen der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der Verselbstständigung (z. B. Verhütung, Erste Hilfe am Kind, Ernährung, Erziehung, ...).

In vielen Fällen verhindern vielfältige individuelle Problemlagen und die daraus resultierenden Belastungen die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Um das Ziel einer gesellschaftlichen Teilhabe z. B. mittels Erwerbstätigkeit realisieren zu können, müssen zunächst die entsprechenden körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen gegeben sein. Hier wird eine enge, am jeweiligen Bedarf orientierte Unterstützung an den Vormittagen, d.h. zu den üblichen Öffnungszeiten von Ärzten, Behörden, Schulen und Betrieben, angeboten.

Das erste Lebensjahr mit einem Kind stellt die Mütter/Väter vor große individuelle Herausforderungen hinsichtlich der Alltagsgestaltung. In dieser Anfangszeit mit Kind benötigen die Mütter/Väter durchgehend eine Ansprechperson, auch weil die Kinder in diesem Zeitraum nicht extern betreut werden. Im Rahmen der Vormittagsbetreuung ist sichergestellt, dass in dringenden Angelegenheit eine Fachkraft verfügbar ist und auf die individuellen Anliegen eingehen kann.

Die Leistungen beinhalten u. a.:

- Bereitstellung eines Tages- und Wochenprogramms für alle Mütter und Väter
- Unterstützung beim Einüben und Aufrechterhalten einer Tages- und Wochenstruktur als Grundlage eines geregelten und rhythmisierten Tagesablaufs
- Vermittlung von Kompetenzen in alltags- und lebenspraktischen sowie pädagogischen Bereichen
- Individuelle Unterstützung bei der Bearbeitung von besonderen Problemlagen, die die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung erschweren (Unterstützung bei kurativen und präventiven gesundheitlichen Maßnahmen, Schuldenregulierung, Unterstützung bei der Orientierung, Entscheidung, Bewerbung usw.)
- Verfügbarkeit einer Ansprechperson für Mütter/Väter in der ersten Lebensphase mit Kind

#### *Gruppenangebote für Mütter/Väter*

Das zentrale Ziel der Gruppenangebote ist die Ausbildung sozialer Kompetenz, als elementare Grundlage des Zusammenlebens in und mit Gemeinschaften. Es werden gezielt Anlässe geschaffen, in denen die Mütter und Väter Basiselemente sozialer Kompetenz einüben und anwenden: Artikulationsvermögen, Einfühlungsvermögen, Kommunikation, Kooperation und Konflikt.

Die Leistungen beinhalten u. a.:

- Schaffen von Anlässen des Einübens und Anwendens sozialer Kompetenz, in Form von Hauskonferenzen, Festen, Ausflügen, regelmäßigen Elterncafé usw.
- Begleitung der Mütter und Väter in der je individuellen Entwicklung hin auf ein sozial kompetentes Verhalten
- 10 tägige Freizeit einmal im Jahr

#### **Individuelle Zusatzleistungen und Leistungsmodule**

Je nach Bedarf des Elternteils oder des Kindes/der Kinder und/oder im Rahmen eines Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII können zusätzliche Leistungen notwendig werden. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit einer besonderen Unterstützung und Begleitung, die im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart wird.

**Individuelle Zusatzleistungen** zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich hinsichtlich Umfang, Inhalt und Ziele am individuellen Bedarf orientieren und daher fallspezifisch vereinbart und beschrieben werden. Beispiele sind:

- Eltern- oder Familienarbeit zum Aufbau und zur Erweiterung familiärer und sozialer Netzwerke, die über die Grundbetreuung hinausgeht (möglich sind auf diese Weise z. B. zusätzliche Paargespräche im Zusammenhang mit der Aufnahme eines weiteren Elternteils zur Überprüfung der geteilten Erziehungsverantwortung).
- frühkindliche Förderung, in Form von individueller therapeutischer, heilpädagogischer oder psychologischer Unterstützung entsprechend eines diagnostizierten Bedarfes
- Individuelle Zusatzleistung zur Begleitung von Kindern von Müttern, die durch ihre psychische und /oder intellektuelle Einschränkungen nicht in der Lage sind, ihre Kinder komplett selbständig, neben den Betreuungszeiten zu betreuen (SGB IV, traumatisierte Mütter/Väter, geflüchtete Mütter/Väter, ...)

**Leistungsmodule** sind hinsichtlich Umfang, Inhalt und Ziele festgelegt, jedoch nicht Bestandteil der Regelleistungen, weil sie nicht in jedem Fall benötigt werden. Im Rahmen der Hilfeplanung wird vereinbart, dass ein Leistungsmodul benötigt wird. Folgende Module sind verfügbar:

- Aufnahme des zweiten Elternteils
- Haushaltsorganisationstraining (HOT)
- Clearing bei potenzieller Kindeswohlgefährdung
- Individuelle Unterstützung für Mütter/Väter (i.S.e. Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung)
- Zusätzliche Leistungen für Eltern mit Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung
- Familienrat

## **Koordination und Kooperation**

Die beschriebenen Leistungen und das breite Leistungsspektrum stellen erhöhte Anforderungen an die interne und externe Koordination und Kooperation.

### **Intern**

Die Einrichtung arbeitet mit einer vorgegebenen Kommunikationsstruktur. Diese ist bereichsübergreifend angelegt und dient als Grundlage für den laufenden Austausch zwischen allen im Mutter/Vater-Kind-Haus Maria Magdalena vorhandenen Funktionsbereichen.

Der pädagogische Fachdienst begleitet und berät die Mitarbeiterinnen der Wohngruppen und des Nachtwachenteams individuell und nimmt regelmäßig an den Teams teil.

Die Gruppenleitung des Kleinen MuK leitet und begleitet die Krabbelgruppe und die Elternschule Kleiner MuK des Mutter/Vater-Kind-Hauses.

Wohngruppenleitungen, Fachdienste sowie die Leitung sind im wöchentlichen Austausch.

Es finden einmal wöchentlich Teamsitzungen statt, in denen Handlungskonzepte entwickelt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung der Krabbelgruppe und den Bezugsbetreuerinnen ist hier sehr wichtig, als Schlüsselstelle zwischen Mutter und Gruppe. Die Erkenntnisse der Entwicklungschancen und -risiken fließen in die Hilfeplanung mit ein und können gerade bei Trennungsprozessen von Mutter und Kind sehr bedeutend sein.

Die interne Kommunikation wird zudem über ein Dokumentationsprogramm sichergestellt, das allen pädagogischen Mitarbeiterinnen zu Verfügung steht.

### **Extern**

Die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit den Familien sowie wichtigen Bezugspersonen von Mutter/Vater und Kind ist ein Grundelement unserer Arbeit.

Es besteht ein kontinuierlicher Austausch mit den fallzuständigen Jugendämtern sowie zu Schulen und Ausbildungsbetrieben. Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen Ärzt:innen und Therapeut:innen zusammen, mit denen der Fachdienst Kind im regelmäßigen Austausch steht. Es bestehen Kooperationen mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen, besonders eng in den Fachgremien der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Erzdiözese Freiburg (AGE) sowie zu städtischen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind die Kooperationsbeziehungen im Kontext der Frühen Hilfen. Die Angebote des Kompetenzzentrums Familie des SkF Freiburg ermöglichen niedrigschwellige Zugänge und dort einen engen Austausch auf kollegialer Ebene, wo es angezeigt ist. Kooperationen mit

anderen Angeboten der Frühen Hilfen im Freiburger Stadtgebiet tragen dazu bei, den Müttern/Vätern und Kindern ein möglichst breites Spektrum an Angeboten zu erschließen.

Ähnliches gilt für Angebote der Kinderbetreuung. Auch hier gibt es enge Kooperationsbeziehungen zur Kita Auenland des SkF Freiburg unter demselben Dach. Und auch hier erschließen Kooperationen mit anderen Anbietern im Stadtgebiet und darüber hinaus ein breites Spektrum unterschiedlicher Betreuungsangebote, die passgenaue und an den Wünschen der Mütter/Väter orientierte Lösungen ermöglichen

Der pädagogische Fachdienst der Einrichtung übernimmt die Funktion einer insoweit erfahrenen Fachkraft (i.e.F), verfügt über die entsprechende Ausbildung und steht in engem Austausch mit anderen insoweit erfahrenen Fachkräften des SkF Freiburg und anderer Jugendhilfeeinrichtungen in Freiburg.

### **Beteiligungs- und Beschwerdekonzert**

Die Einrichtung verfügt über ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, das insbesondere den Müttern/Vätern, aber auch anderen beteiligten Personen unterschiedliche und vielfältige Beschwerdewege anbietet, sowohl interne als auch externe:

- Auf den Gruppen gewählte Gruppensprecher:innen, die die Interessen der Gruppenbewohner:innen vertreten.
- Elternsprecher:innen, die regelmäßig in das Team der Krabbelgruppe eingeladen werden.
- Eine Fachkraft als Vertrauensperson für die Bewohner:innen wird regelmäßig von den Bewohner:innen selbst gewählt.
- Beschwerdebriefkasten
- Leitung
- Geschäftsführung
- Landesjugendamt
- Ombudschaft

Die Mütter und Väter erhalten beim Einzug und per Aushang eine Übersicht mit den Beschwerdemöglichkeiten und den aktuell zuständigen Personen inklusive Kontaktdaten.

Beteiligung findet ebenfalls bei gemeinsamen Hauskonferenzen, Elternabenden der Krabbelgruppe und wöchentlich stattfindenden Gruppenabenden statt.

Die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Grundsätze finden Berücksichtigung im gesamten Miteinander und im pädagogischen Alltag.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Ermöglichung von Beteiligung in Verbindung mit dem Hilfeplanverfahren. Hierfür wurde in einem kooperativen Prozess ein eigenes Konzept entwickelt, das dieser Konzeption als Anhang beigefügt ist.

### **Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII**

Die Mütter/Väter darin zu unterstützen, die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für ihr Kind oder ihre Kinder zu gewährleisten, in das zentrale Ziel der Hilfe. Anlass der Hilfe sind in aller Regel Einschätzungen, dass solche dem Kindeswohl entsprechende Entwicklungsbedingungen für das Kind ohne professionelle Unterstützung zum Zeitpunkt des Hilfebeginns nicht gegeben sind. Entsprechend ist es unsere Aufgabe, einerseits die Mütter/Väter auf dem Weg dahin zu begleiten, ihren Kindern

eine adäquate Entwicklung zu ermöglichen und andererseits sicherzustellen, dass die Kinder auf diesem Weg so gut wie möglich geschützt sind. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie der Eltern und der Ermöglichung von Entwicklung einerseits und den Rechten der Kinder auf der anderen Seite, gilt es, Entwicklungsrisiken für die Kinder so klein wie irgendwie möglich zu halten, aber dennoch Lern- und autonome Erfahrungsräume der Eltern-Kind-Interaktion zu ermöglichen. Die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII ist vor diesem Hintergrund ein zentrales Aufgaben- und Tätigkeitsfeld unseres Angebotes.

Das äußert sich darin, dass neben den bereits aufgeführten Elementen – die Beschreibung einer Vorgehensweise zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung als Schlüsselprozess und das Modul *Clearing bei potentieller Kindeswohlgefährdung* – weitere für den Schutz des Kindeswohls notwendige Maßnahmen fester Bestandteil der Unterstützungsleistungen sind.

Auf der Grundlage, dass alle Mitarbeiter:innen der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung in besonderer Weise geschult und sensibilisiert sind, Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechend zu handeln, lassen sich die folgenden Dimensionen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und exemplarischen Schutzmaßnahmen unterscheiden:

- Zum Schutz vor Unfällen:
  - wöchentlicher Sicherheitscheck im Appartement
  - abschließbare Fenster
  - Überprüfung, ob die Aufsichtspflicht adäquat wahrgenommen wird
- Zur Gewährleistung notwendiger körperlicher Entwicklungsvoraussetzungen:
  - Überprüfung der hygienischen Verhältnisse im Appartement
  - Trinklisten
  - regelmäßige Inaugenscheinnahme des kindlichen Körpers, insbesondere des Windelbereichs
  - Schulung der Fachkräfte hinsichtlich der Wahrnehmung von Anzeichen einer möglichen körperlichen Misshandlung und fallbezogene intersubjektive Reflexionsräume
  - Aufnahme jedes Kindes ab dem 4. Monat in die Krabbelgruppe
- Zur Gewährleistung notwendiger psychosozialer Entwicklungsvoraussetzungen:
  - Schulung der Fachkräfte hinsichtlich der Wahrnehmung von Anzeichen einer möglichen psychischen Misshandlung und/oder von Tendenzen einer sozialen Isolation und fallbezogene intersubjektive Reflexionsräume

Das Ergreifen und Beenden einzelner oder mehrerer dieser Maßnahmen zum Schutz der Kinder sind das Ergebnis einer laufenden Anpassung und Überprüfung der Handlungskonzepte im Einzelfall. Jede Mutter und jeder Vater soll lediglich solchen Kontrollmaßnahmen ausgesetzt werden, die in der oben skizzierten Abwägung zwischen Autonomie und Kinderschutz und im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte als notwendig ermittelt wurden.

## **Schutzkonzept**

Während der Schutzbedarf der Kinder auf die zuvor beschriebene Weise mit dem Ausgangspunkt und den zentralen Zielen der Hilfe verknüpft ist, stellt das nachfolgend skizzierte und in der entsprechenden Anlage ausführlicher beschriebene Schutzkonzept sowohl die Schutzbedarfe der Mütter und Väter als auch die der Kinder in den Mittelpunkt. Zentral ist dabei die Frage, welche potenzielle Gefährdungen für die Anspruchs- und Leistungsberechtigten mit der Inanspruchnahme

von Unterstützung im Mutter/Vater-Kind-Haus verbunden sein könnten. Hintergrund ist das Wissen um die strukturelle Machtasymmetrie im Verhältnis zwischen Fachkräften auf der einen Seite und den Müttern/Vätern mit ihren Kindern auf der anderen Seite.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die zentralen Elemente des Schutzkonzeptes:

Element	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeiten	Beteiligte	Turnus
Risikoanalyse	Ermitteln von Risikofaktoren unter Berücksichtigung struktureller Aspekte (Leitung) und der Perspektiven der Mütter/Väter und ihrer Kinder	Präventionsfachkraft	Leitung; Fachkräfte; Eltern; Mütter/Väter	jährlich
Beteiligungs- und Beschwerdekonzzept	strukturell verankerte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	Fachkräfte	Mütter/Väter	jährliche Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung
Schulungen und Workshops zu Themen wie sexuelle Gewalt und Nähe-Distanz für alle Fachkräfte	Wissensvermittlung und (Weiter)Erarbeitung von gemeinsamen Vorgehensweisen	Leitung	Fachkräfte; Wendepunkt	alle drei Jahre
Anvertrauensschutz/Präventionsordnung	Führungszeugnis	Vorlage und Wiedervorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	Personalabteilung	bei Einstellung und alle fünf Jahre
	Schulung aller Fachkräfte	Schulung zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnung. Themen: grenzachtender Umgang und Kultur der Achtsamkeit	Präventionsfachkraft und Leitung	bei Einstellung und alle fünf Jahre
	allgemeiner Verhaltenskodex	Unterzeichnung des allgemeinen Verhaltenskodex	Personalabteilung	bei Einstellung
	bereichsspezifischer Verhaltenskodex für jedes Team	Entwicklung und Weiterentwicklung eines spezifischen Verhaltenskodex für jedes Team	Präventionsfachkraft	alle drei Jahre
Begleitung und Steuerung	die Steuerungsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung und Steuerung der geplanten Maßnahmen	Präventionsfachkraft und Leitung	Fachkräfte	jährlich

### Vorgehen in Krisensituationen

Alle Mitarbeiter:innen der Einrichtung sind krisenerfahren, da es im Zusammenleben mit vielen verschiedenen Personen, mit äußerst problematischen Biografien und zum Teil erheblichen Persönlichkeitsstörungen zu vielen Konflikten im Alltag kommen kann. Das Krisenmanagement der Einrichtung beinhaltet regelmäßige Supervision der Teams sowie regelmäßige Fallsupervision.

Deeskalationstechniken und Sensibilisierung bzgl. Sekundartraumatisierung werden geschult.

Der *Leitfaden in Notfallsituationen* beschreibt das Vorgehen in Krisensituationen, wie sie in der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung auftreten können (siehe Anhang). Der Träger hat zudem einen Leitfaden entwickelt, wie in schweren akuten Krisen zu handeln ist, um die Mitarbeiter:innen zu schützen.

## **Personelle Ausstattung und weitere Ressourcen**

### **Personalstruktur**

Gruppendienstmitarbeiter:innen: Pädagog:innen aus den Fachbereichen Soziale Arbeit (BA), Heilpädagogik oder Erzieher:innen mit einer Zusatzqualifikation. 4 Praktikant:innen der Hochschulen.

Nachtdienst: Pädagog:innen aus den Fachbereichen Soziale Arbeit (BA), Heilpädagogik oder Erzieher:innen mit einer Zusatzqualifikation. Studierende der Sozialen Arbeit (BA).

Gruppenleitung: Je Wohngruppe eine Gruppenleitung, die Teil des Teams ist und zusätzliche Verwaltungsaufgaben, wie z. B. Dienstplanung, Budgetplanung etc. übernimmt.

Fachdienst Eltern: Pädagog:in aus den Fachbereichen Soziale Arbeit (BA) mit Zusatzausbildung und Fachkraft nach § 8a mit Zertifizierung.

Fachdienst Kind: Pädagog:in aus den Fachbereichen Soziale Arbeit (BA) oder Kindheitspädagogik, gleichzeitig Gruppenleitung der Krabbelgruppe.

Krabbelgruppenmitarbeiter:innen: Pädagog:innen aus den Fachbereichen Soziale Arbeit (BA) oder Kindheitspädagogik und/oder eine Hebamme und/oder eine Kinderkrankenschwester.

Hauswirtschaft: Geprüfte Hauswirtschaftsleitung mit zusätzlicher Ausbildung im „HOT“ Training und Reinigungskräfte

Haustechnik: Haustechniker:in, vorzugsweise mit Ausbildung als Elektriker:in und/oder Schreiner:in

Verwaltung: Verwaltungskraft

Leitung: Pädagog:in aus den Fachbereichen Soziale Arbeit (BA) oder Sozialmanagement mit Zusatzausbildung

Geschäftsführung, Qualitätssicherung und Verwaltungsleitung anteilig.

### **Qualifikation**

Die Einrichtung ist bestrebt, jede Gruppenmitarbeiter:in in der systemischen Grundhaltung und Methodik zu schulen und bietet zudem vielfältige Aus- und Weiterbildungen an. Alle neuen Mitarbeiter:innen erhalten im ersten Jahr eine interne Schulung zu den Bereichen Entwicklungspsychologie des Kindes, Bindungsforschung und Kinderschutz. Alle werden zu Beginn des Arbeitsverhältnisses in die Grundkenntnisse der Säuglingspflege eingelernt. Für die Mitarbeiter:innen der Krabbelgruppe ist die Einrichtung bestrebt, eine Grundausbildung in EPB (Entwicklungspsychologische Beratung) anzubieten. Durch intensive Fortbildungen im Haus, trägerintern aber auch außerhalb, werden unsere Mitarbeiter:innen fachlich kontinuierlich weitergebildet.

### **Weitere Ressourcen**

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. der sog. Beauftragten (sekundäre vertragliche Personalkosten) in den Bereichen Sicherheit, Arbeitsschutz, Brandschutz, Erste Hilfe, Datenschutz, Hygiene, Inklusion, Ausbildung etc. nach. Beauftragte für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, betriebliche Suchtbeauftragte, Mitarbeiter:innenvertretung sowie Betriebsärzt:in sind ebenfalls installiert. Zur Wahrung des vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität greift der Einrichtungsträger (größtenteils) auf externe Dienstleistende zurück.

## **Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung**

Entsprechend der Anforderungen nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 S. 3 werden Unterlagen zu den räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung in der Einrichtung geführt. Die folgenden Unterlagen werden über einen Zeitraum von mindesten fünf Jahren aufbewahrt und können der Betriebserlaubnisbehörde auf Verlangen selbst oder externen Wirtschaftsprüfer:innen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung zugänglich gemacht werden:

- Arbeitszeiten und Dienstpläne,
- Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse,
- Fall- und gruppenbezogene Aktenführung,
- Dokumentation der pädagogischen Prozesse,
- Belegungsdocumentation,
- Unterlagen zur Buchführung.

Die Jahresabschlüsse werden zudem jährlich durch externe Wirtschaftsprüfer:innen geprüft.

## **Raumkonzept**

Das Appartementhaus für Mutter/Vater und Kind erstreckt sich über 6 Etagen. Direkt im Eingangsbereich des Hauses Maria Magdalena befindet sich die Kindertagesstätte Auenland des SkF Freiburg.

Das Raumkonzept der Einrichtung ist so ausgerichtet, dass Mütter/Väter, die sowohl einen höheren individuellen Schutzbedarf, als auch einen erhöhten pädagogischen Bedarf haben, gut begleitet und sicher miteinander leben können.

Jede Mutter/jeder Vater hat sein eigenes Apartment, das möbliert ist, aber eine individuelle Gestaltung zulässt. Die Apartments sind individueller Schutzraum und werden von den Pädagog:innen, außer im Notfall, nur mit Ankündigung betreten. Auf beiden Gruppen sind die dazu gehörenden Apartments auf zwei Stockwerke verteilt, die durch eine innenräumliche Treppe miteinander verbunden sind. Dies lässt in der pädagogischen Arbeit Möglichkeiten zu, Mütter/Väter die eine sehr enge Begleitung benötigen, direkt an die Büroräume anzubinden. Mütter/Väter auf der zweiten Etage der Gruppen sind trotzdem nah genug, um in Notfällen oder Krisen sofort einschreiten zu können.

Zwei Apartments im 6. Stock sind gut für Mütter/Väter die z. B. wegen sozialer Phobien, Zwangsstörungen oder Aufgrund traumatischer Erlebnisse mehr Distanz benötigen. Sie werden intensiv und individuell begleitet und können sich parallel durch die räumliche Distanz mehr vom sozialen Leben der Gruppe abgrenzen. Gleichzeitig ist das notwendige Lernen in der sozialen Gruppe möglich.

In der 1. Etage befindet sich die Krabbelgruppe und Elternschule (Kleiner MuK). Die zwei Gruppenräume mit Küchenzeile und der Schlafraum sind für 8 Kinder von 0 - 1,5 Jahren ausgestattet.

Ebenso befindet sich auf der Etage der Multifunktionsraum, genutzt als Speisesaal, zum Kochen als Trainingsangebot für die Mütter, als Raum für Feste, als Vortragsraum, als Veranstaltungsraum für Arbeitskreise, als Bewegungsraum, als Entspannungsraum, als Musikraum und vieles mehr. Hier findet regelmäßig das durch Ehrenamtliche gestaltete Eltern-Café statt.

Auf dieser Etage befindet sich darüber das Büro des Fachdienstes Eltern, das Büro des Fachdienstes Kind, ein Gäste-WC und ein Behinderten-WC.

In der 2. und 3. Etage sind 7 Appartements und das Gruppendienstbüro der Gruppe 1. Die Appartements für Mutter/Vater und Kind sind mit freundlichen Farben gestaltet und mit hoher Möbelqualität und integrierter Küchenzeile ausgestattet. Die Duschen sind ebenfalls für das Baden von Kleinkindern geeignet. In den Appartements sind Kinderzimmer integriert. Das Büro der Haustechnik befindet sich im 2.OG.

3 Appartements haben zusätzliche Kinderzimmer, wenn Mütter/Väter mit zwei Kindern einziehen sollten. Die Zimmer können durch eine Verbindungstür einem Appartement zugeteilt werden.

Auf der 4., 5. und 6. Etage befinden sich die 8 Appartements der Gruppe 2. Auch hier findet sich ein Gruppendienstbüro (4.OG), ein zusätzliches Verwaltungszimmer (4.OG) und ein großer Kreativ- und Pausenraum (5.OG).

In der 6. Etage befindet sich ein Konferenzraum mit integrierter Küche. Das Leitungsbüro der Einrichtungsleitung befindet sich ebenfalls auf dieser Etage.

Das gesamte Haus verfügt über einen Aufzug und eine Brandmeldeanlage.

In den Kellerräumen befinden sich die Waschküche, Lager, Keller, Kinderwagenraum und der Müllraum.

Vom Keller aus erreicht man die Tiefgarage, in der 3 Stellplätze dem Mutter/Vater-Kind-Haus zu Verfügung stehen. Im gesamten Haus besteht Rauchverbot. Das Haus ist im Eingangsbereich videoüberwacht und alarmgesichert.

## **Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement verfolgt das Ziel, Arbeitsabläufe effektiv und effizient zu regeln, so dass die pädagogischen Fachkräfte ein Höchstmaß an Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Familien aufwenden können.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität zählen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und die aktive Einbindung in lokale, regionale und überregionale Netzwerke. Ergänzend besteht die Möglichkeit, einen Praxis-Optimierungs-Zyklus durchzuführen. Das ist Teil einer Ausrichtung am State-of-the-Art, d. h. am aktuellen Stand des Wissens, das zudem in der Vielzahl an innovativen Projekten zum Ausdruck kommt.

Die Qualitätssicherungsinstrumente des Caritasverbandes mit seinen Qualitätsstandards und den ausdifferenzierten Austauschgremien der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Erzdiözese Freiburg (AGE) werden eingebunden.

Das Mutter/Vater-Kind-Haus Maria Magdalena beteiligt sich an dem Evaluierungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (emuk), das in Kooperation des SkF Gesamtvereins mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz entwickelt wurde. Mittels emuk sind Gesamtauswertungen über alle teilnehmenden Einrichtungen, einrichtungsspezifische Datenberichte und Einzelfallauswertungen verfügbar, die als Grundlage für Qualitäts- und Entwicklungsprozesse in unserer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung dienen.

## **Anhänge**

- Beteiligungskonzept (POZ)
- Konzeption Familienrat (Modul)
- Konzeption Kleiner MuK
- MuK-Schutzkonzept
- Notfalleitfaden
- Tagesstruktur, Strukturprogramm, Gruppenangebot
- Wie kann ich mich in der MuK beschweren
- Raumpläne